

piertes ergänzendes Landesprogramm dringend erforderlich. Die Landesregierung würde damit den Menschen und den Kommunen helfen, die Bundesmittel für Thüringen binden und einen Beitrag zur Vermeidung künftiger Altersarmut leisten. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Oder anders gesagt: Unternimmt die Landesregierung nichts zur Umsetzung des Kommunal-Kombi in Thüringen, dann schadet sie den Kommunen, schadet der Thüringer Wirtschaft und nimmt über 6.000 langzeitarbeitslosen Menschen die Chance, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum dritten Teil unseres Antrags: Wir haben in der Berichterstattung der Landesregierung feststellen können, dass die Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommune und Bundesagentur für Arbeit in Thüringen offenbar immer besser funktionieren. Nur so ist auch zu erklären, dass die Umsetzung aktiver Arbeitsmarktförderung im Vergleich zu den Anfangsjahren des SGB II immer besser gelingt. Das deckt sich auch mit unserem Eindruck bei den Besuchen in den Wahlkreisen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Weiterführung der mehr und mehr erfolgreichen Arbeit in den bisherigen ARGEn zumindest in der bisherigen Organisationsform langfristig nicht möglich. Ich will heute nicht darüber diskutieren, ob die optierenden Kommunen oder das vom Bundesarbeitsminister vorgeschlagene Modell kooperativer Jobcenter oder andere mögliche Organisationsformen der richtige Weg sind. Die noch bevorstehende wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse der ARGEn und der optierenden Kommunen wird uns da auch noch weitere Erkenntnisse bringen. Unabhängig davon behaupte ich, dass es den Stein des Weisen dort sowieso nicht gibt. Aber was wir brauchen, ist Verlässlichkeit in der Förderung langzeitarbeitsloser Menschen und keinesfalls eine neue Verunsicherung. Was wir brauchen, ist der Erhalt der Förderung aus einer Hand. Erforderlich ist eine öffentliche Dienstleistung, die den Sorgen und Nöten der Menschen gerecht wird. Die künftige Umsetzung des SGB II ist für die davon abhängigen Menschen von existenzieller Bedeutung. Das gilt für Empfänger des SGB II und es gilt für die Beschäftigten in den Grundsicherungsämtern. Hier hat das Land eine politische Verantwortung, und zwar jetzt. Deshalb ist es an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen schnellstmöglich auszuwerten und einen Standpunkt aus Thüringer Sicht zu erarbeiten.

Deshalb liegt uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich daran, dass der Teil III unseres Antrags an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Wir haben ein großes Interesse daran, auch aufgrund der Aussagen, die der Minister hier in seinen Bemerkungen zu der Haltung zur Weiterentwicklung ge-

troffen hat, weiter an einem Weg zu arbeiten, der aus dem Interesse der betroffenen Menschen heraus entwickelt wird. Wir haben auch in dieser Frage bereits mit den Kollegen auf der Bundesebene Diskussionen geführt, haben auch unsere Vorstellungen schon eingebracht. Wir entwickeln sie weiter, aber auch wir sind noch nicht am Ende dieses Prozesses. Das, habe ich gehört, geht Ihrerseits hier genauso, wenn Sie als Arbeitsminister bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auftreten. Auch Sie müssen sehen, was ist leistbar. Worum es uns geht - und das sollten wir gemeinsam weiter diskutieren - ist, entwickeln wir doch die aufgrund des Urteils notwendige zukünftige Struktur nicht anhand der Frage, was ist unter- oder übergesetzlich oder verfassungsrechtlich notwendig, sondern daran, was für die betroffenen Menschen am besten ist. Eins ist, glaube ich, unstrittig, die Lösung muss auf jeden Fall heißen, alle Leistungen aus einer Hand. Der Auffassung sind wir von der Thüringer SPD auch. Deswegen meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns zu dem Teil III im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie weiterdiskutieren. Ich bitte Sie ausdrücklich noch einmal aufgrund der Ausführungen, die ich zur Frage der Wirkung des Kommunal-Kombis gemacht habe, darum, dem Teil II des Antrags zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den umfangreichen Bericht unseres Ministers muss ich nicht nochmals eingehen, diesen tragen wir vollumfänglich mit.

Meine Damen und Herren, die Situation am Arbeitsmarkt verbessert sich erfreulicherweise kontinuierlich weiter - ein Fakt, den man sicher auch seitens der Opposition nicht grundsätzlich infrage stellt. Das haben wir heute auch hier gehört. Wir freuen uns immer wieder, wenn neue Tiefstände bei Arbeitslosenquoten gemeldet werden. 12 Prozent für Thüringen und in sieben Regionen unter 10 Prozent sprechen hier eine deutliche Sprache für die gute Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

(Beifall CDU)

Unbestreitbar ist aber auch, dass wir uns mit der Situation nicht zufriedengeben können und der sich trotz aller Bemühungen verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken müssen. Unbestreitbar ist

auch, dass der leichte wirtschaftliche Aufschwung gerade die Langzeitarbeitslosen eben nicht oder kaum erreicht. Ich gehe später genauer darauf ein.

Meine Damen und Herren, es existieren zahlreiche Förderprogramme und Richtlinien, die der beruflichen Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen. Natürlich muss jedes Mittel ausgeschöpft werden, um Menschen in Arbeit zu bringen, insbesondere jene Arbeitslose, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nur schwer Zugang in den ersten Arbeitsmarkt finden können. Sieht man sich aber an, was derzeit an Programmen von der BA aufgelegt wird, finden wir uns in einem Wust von Papieren wieder, die selbst die Verfasser kaum noch interpretieren können. Hier greife ich den Ansatz Ihres Antrags, liebe Kollegen der SPD, auf „aus Erfahrung lernen“ und komme zum Punkt II Ihres Antrags. Die Erfahrung hat uns in den letzten Monaten gelehrt, die Instrumente der BA sind nur bedingt geeignet, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Gleiches trifft nach unserer Auffassung auf das Programm Kommunal-Kombi zu. Kommunal-Kombi ist eben nicht der große Wurf, so wie es anfangs aussah - kein oder kaum Bedarf von Kommunen, weil zu teuer und weil die Gefahr besteht, reguläre Arbeit zu verdrängen. Da bin ich den Kommunalen sehr dankbar, dass sie sehr verantwortungsbewusst und kompetent mit diesem Fakt umgehen. Wir werden daher auch den Punkt II Ihres Antrags ablehnen. Meine Fraktion unterstützt genau aus diesem Grund die Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der Unterstützung des Projekts der Parität „Pro Arbeit“. Gut, dass nunmehr der § 16 a für den gewerblichen Bereich geöffnet ist. Ich denke, dass nunmehr „Pro Arbeit“ in weiteren Regionen aufgegriffen wird. Hier sollte auch die Unterstützung der Landesregierung ansetzen und ausgebaut werden.

(Beifall CDU)

Die Erfahrung hat uns weiterhin gelehrt und daraus sollten insbesondere die Kollegen der LINKEN lernen, die beste Arbeitsmarktpolitik ist eine gute Wirtschafts- und Sozialpolitik nach der Lehre von Ludwig Erhardt, wo es heißt, man kann nur das Geld ausgeben, was man vorher erwirtschaftet hat.

(Beifall CDU)

Aber die Erfahrung hat uns auch gelehrt, dass es nicht einfach ist, besonders die Langzeitarbeitslosen am ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Das ist und bleibt unser festes Ziel: Integration am ersten Arbeitsmarkt, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit - und das alles nicht nur begrenzt auf Monate. Ich sagte es eingangs bereits, die aktuellen positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt gehen zum größten Teil an den Langzeitarbeitslosen vorbei. Lediglich bei den

25-Jährigen ist hier ein positiver Trend sichtbar. Allen Langzeitarbeitslosen ist eines leider gemeinsam: eine zunehmende Isolierung in der Gesellschaft, die durch den Mangel an finanziellen Möglichkeiten, Verunsicherung, Mutlosigkeit und Stigmatisierung entsteht und charakterisiert werden kann. Damit besteht tatsächlich eine ganzheitliche, gesellschaftliche Herausforderung, sich dieses Problems ernsthaft anzunehmen.

Meine Damen und Herren, auch Hilfe zur Selbsthilfe sei hier mit angesprochen. Unser Freistaat Thüringen verfügt über eine vielfältige und leistungsfähige Industrie- und Mittelstandsstruktur. Ernährungsgewerbe, Automobilindustrie, Maschinenbau, Glas- und Keramikindustrie, Medizintechnik und, und, und. Wir verzeichnen, dass sich weltweit Spitzentechnologien herauskristallisieren, deren Förderung einen wesentlichen Beitrag für eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung leistet. Thüringen wird auch weiterhin in den zentralen Schlüsseltechnologien eine aktive Rolle einnehmen und das ist gut so. Das ist gut so, weil ich meine, dass auch den Langzeitarbeitslosen diese Entwicklung zugute kommen wird. Es ist unbestritten, dass der größte Teil der Arbeitsplätze in den Bereichen der Hochtechnologien entsteht, Arbeitsplätze mit den entsprechenden Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen. Nun werden Sie zu Recht sagen, dass für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen solche Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen der Hochtechnologien sicher nur in wenigen Ausnahmen möglich sein werden. Aber, meine Damen und Herren, außerhalb der Hochtechnologiebereiche entstehen begleitende, neue und zusätzliche Arbeitsplätze. In vielen Zulieferunternehmen, in vielen unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen entstehen auch für Langzeitarbeitslose mit geringen Qualifikationen oder aber fehlenden beruflichen Erfahrungen Beschäftigungsmöglichkeiten und damit echte Chancen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Nochmals, meine Damen und Herren, zum Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit zurück. Der Begriff umfasst Menschen, die mehr als ein Jahr nicht am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt waren, aber auch solche, die drei und mehr Jahre, teilweise sogar mehr als zehn Jahre nicht in einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt waren. Zu dieser Gruppe gehören Menschen mit weiteren Hemmnissen und Defiziten, Menschen mit Migrationshintergrund, Berufsrückkehrerinnen, Berufsrückkehrer, Rehabilitanden sowie Menschen mit fehlenden oder entwerteten beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen. Hinzu kommen fehlendes Selbstwertgefühl, mangelnde Motivation, große Verunsicherung, fehlende oder unzureichende Berufserfahrung, teilweise gesellschaftliche Isolation. Es wird deutlich, dass es eine nicht geringe Anzahl von Langzeitarbeitslosen gibt, die dem Ar-

beitsmarkt und der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben sehr fern sind, besser gesagt, sehr entfernt sind. Hier sind langfristig angelegte Konzepte notwendig. Das kurzschrittige Aneinanderreihen von Maßnahmen nach dem Gusto der BA ist hier wenig hilfreich und wenig erfolgversprechend. 50 Prozent der Menschen, die das System verlassen, sind nach 12 Monaten dort wieder angekommen. Das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre. Nur langfristige und auf die Bedürfnisse dieser Gruppe und den Einzelnen zugeschnittene Konzepte ermöglichen einen Erfolg bei der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Bei dem Prozess der Integration geht es um den Erwerb anwendungsbereiter grundlegender beruflicher Kenntnisse, den Ausbau und die Erneuerung beruflicher Erfahrungen, die Entwicklung und Stärkung der Flexibilität und Mobilität, die Entwicklung von Fähigkeiten, um Anforderungen anzunehmen und zu erfüllen, die Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen.

All das, meine Damen und Herren, und das konnten und können wir aus Erfahrungen lernen, kann eine zentralistische Bundesbehörde nicht leisten. Aus den Erfahrungen konnten wir lernen, Akteure vor Ort können es einfach besser. In aller Deutlichkeit in Richtung Bundesminister Scholz: Wir wollen in Thüringen kein kooperatives Jobcenter der BA mit lediglich der Möglichkeit der Kommune, zu kooperieren. Ein solches System lehnen wir ab. Mit den geplanten kooperativen Jobcentern würde ein Megabundessozialamt entstehen, das direkt aus Berlin gesteuert wird. Die Jobcenter sollen weitgehend dem Weisungsrecht des Bundearbeitsministeriums unterworfen werden - vielleicht sinnvoll für den Chef der BA, der dann bis in das kleinste Jobcenter hineinregieren kann, tüchtig sparen kann zulasten der Betroffenen, aber nicht sinnvoll mit Blick auf die betroffenen Menschen selbst und Betroffenen vor Ort.

(Beifall CDU)

Den Kommunen bliebe lediglich nur eine Randrolle übrig - ein Bären dienst für die Betroffenen, da die Kommunen den Menschen vor Ort am besten helfen können. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden, müssen jugend-, sozial-, familien- und bildungspolitische Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischer Förderung gezielt ineinandergreifen. Ich stehe nach wie vor für die klare Kommunalisierung dieser Aufgabe. Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, hat in all unseren Kommunen ein Gesicht bekommen, so wie es jahrelang die Sozialhilfe war. Daran sollten wir festhalten und weiter arbeiten. Wir als CDU-Fraktion werden einer untergesetzlichen Regelung nicht zustimmen und somit die ohnehin schon am Rande stehenden Menschen noch weiter verunsichern und mit mehrfachen Bescheiden überfordern und noch mehr Verwaltungsaufwand produzieren. Gern hätte

ich jetzt zu Frau Kollegin Taubert gesprochen, die ja die Arbeitsweise oder den Stau der Abarbeitung an den Sozialgerichten kritisiert hat, zu Recht kritisiert hat, und ich bitte die Kollegen der SPD-Fraktion genau aus diesem Grund, das Thema aufzugreifen und gegen diese Art und Weise zu sprechen, denn die Folge wäre, dass wir noch mehr Prozesse an den Sozialgerichten erwarten müssten als bisher.

(Beifall CDU)

Wir treten für klare Strukturen und klare Entscheidungsgänge ein und das geht nur durch Änderungen der Bundesgesetzgebung. Ich fordere daher klar und deutlich die Änderung des Grundgesetzes in dieser Sache.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist, wie ich eingangs sagte, das Berichtersuchen erfüllt. Den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab. Unbeschadet der Ablehnung ist uns das Thema wichtig. Aber wir sind gut beraten, ruhig an das Thema heranzugehen und uns nach der Sommerpause erneut einen Bericht geben zu lassen. Bis dahin liegen hoffentlich belastbare Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor, mit denen man sich dann inhaltlich auseinandersetzen sollte. Ich hoffe auf eine kurzfristige Entfristung bestehender Optionen und die weitere Optionsöffnung. Damit meine ich, wir haben zwei sehr gut funktionierende Optionskommunen, das Eichsfeld und Jena, die dringend eine Entfristung brauchen, und für weitere sollte der Weg geöffnet werden.

(Beifall CDU)

Das langfristige Ziel zur Kommunalisierung des SGB II will ich auch weiter gern mit der kommunalen Familie gehen, weil ich überzeugt bin, dass dies der richtige Weg ist. Alternativ wäre tatsächlich nur die gesetzliche Legalisierung der bestehenden ARGEn für mich machbar. Eine hübsche Braut ist das zwar nicht, aber sie kann backen, kochen und bügeln; ich meine damit, es funktioniert. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gerne zwei Irrtümer aufklären. Frau Leukefeld, die Aufstockung des § 16 a für gewerblich einzusetzende Beschäftigte über die